

**Die Kriegsziele des Hansabundes**

Sp. Berlin, 5. d. Der Hansabund, der es seinerzeit abgelehnt hat, sich den Kriegszielvorderungen der „Sechs Wirtschaftsverbände“ anzuschließen, gibt nun seinerseits bekannt, welche Hoffnungen er auf den Ausgang des Krieges setzt: „An der öffentlichen Erörterung der Kriegsziele hat sich der Hansabund bisher nicht beteiligt, weil seine leitenden Kreise der Auffassung waren, daß das erste und nächste Kriegsziel der Sieg über die Feinde sein müsse. Aber es dürfte, unbeschwerd dieser Auffassung, aus mehreren Gründen wohl jetzt an der Zeit sein, daran zu erinnern, daß sich das Directorium des Hansabundes schon in seiner Sitzung vom 15. September 1915 mit den Zielen des Krieges befaßt hat. Von den damals gefaßten Entschliessungen, soweit sie sich auf die Kriegsziele gegenüber unsern Feinden beziehen, kann mitgeteilt werden, daß sie, angesichts des noch nicht erfolgten Kriegsausschlusses bewußt darauf verzichteten, derartige Kriegsziele anders als ganz im allgemeinen zu bezeichnen. Man war zunächst darüber einig, daß Deutschland, welches auch nach der mit Sicherheit zu erwartenden siegreichen Beendigung des Krieges seinerseits keine ausschließliche Herrschaft zu Wasser und zu Lande anstrebt, vor allem entschlossen sein müsse, die Freiheit der Meere sowohl von jeder ausschließlichen Herrschaft, als auch von der drückenden Vorherrschaft eines einzigen Staates im eigenen Interesse und in dem aller andern Staaten durchzusetzen. Man ging ferner davon aus, daß das deutsche Volk in seiner weitüberwiegenden Mehrheit gewillt sei, auch Gebietserweiterungen zuzulassen, soweit sie einerseits unter Berücksichtigung unserer nationalen Politik nach außen und nach innen unbedenklich und andererseits dazu erforderlich seien, uns gegen eine Wiederholung jeder Angriffs- und Einkreisungspolitik möglichst dauernd zu schützen. Man war endlich darüber einig, daß außerdem die Rückgabe unseres kolonialen Besitzes, die Zahlung einer angemessenen Kriegskostenentschädigung und die Erfüllung aller sonstigen berechtigten Entschädigungsansprüche durch die Gegner, insbesondere auch die Schadloshaltung der völkerrechtswidrig geschädigten Auslandsdeutschen, notwendig sei. So sehr auch heute noch nach manchem in dieser Richtung die Meinungen auseinandergehen, so ist doch immer lebhafter der Wunsch hervorgetreten, zu einer einheitlichen Auffassung darüber zu gelangen, welche Stärkung und Sicherung unserer nationalen Existenz und staatlichen Machtstellung aus diesem blutigen Kriege notwendigerweise hervorgehen müsse, um unsere Zukunft auf festem Grunde aufbauen zu können. Wir hoffen, daß eine solche Einigung der verschiedenen Ansichten sich auf ähnlichen Grundlagen wie den vorstehenden wird erzielen lassen. Der Gedenktag des 2. August wird diese Hoffnung doppelt begreiflich und doppelt dringlich erscheinen lassen. Wir aber wollen an diesem Gedenktag auch der Tatsache nicht vergessen, daß zu dem bisherigen für Deutschland und seine Verbündeten auf allen Gebieten so glänzenden Kriegsverlauf die in verständnisvollem Zusammenwirken mit der Regierung bewährte organisatorische

Tüchtigkeit und Opferwilligkeit aller Erwerbsgruppen, Stände und Berufe erheblich beigetragen hat und daran mit dem Directorium des Hansabundes die zupersichtliche Erwartung knüpfen, daß aus diesem Kriege eine „neue Zeit“ erwachse, welche die notwendigen Folgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen weiß. Diese neue Zeit wird alsdann nur bestehen können auf gegenseitigem Vertrauen von Volk und Regierung, auf dem freiestmöglichen Ausbau aller staatlichen Rechte und Einrichtungen, auf verständnisvoller Förderung aller Kulturaufgaben, auf der gleichmäßigen Pflege von Industrie, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Handwerk und auf der für das Wohl unseres Vaterlandes unerlässlichen gleichberechtigten Teilnahme aller Staatsbürger an der Verwaltung und Leistung des Staates.“